Übersichtskarte

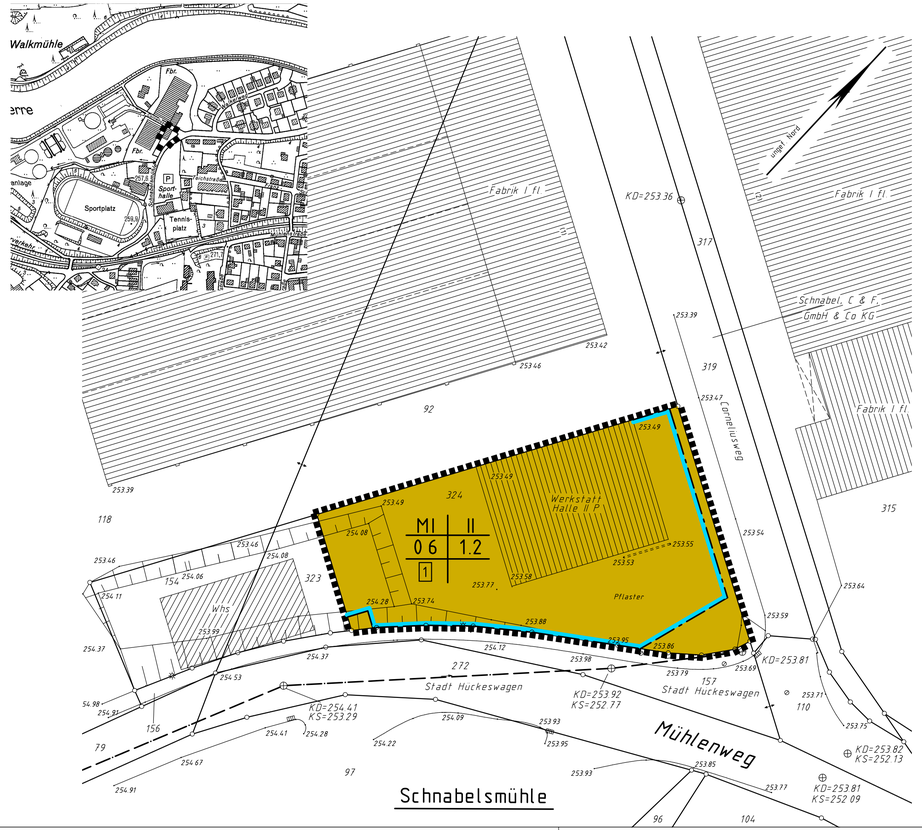

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am _____ die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 "Mühlenweg" beschlossen.

_____ Bürgermeister

_____ Ratsmitglied

2. Öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Verkehr der Stadt Hückeswagen hat am _____ den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

_____ Bürgermeister

_____ Ratsmitglied

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

_____ Bürgermeister

4. Abwägung
Der Rat der Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft und abgewogen.

_____ Bürgermeister

5. Satzung
Die 7. Änderung des Bebauungsplans wurde am _____ vom Rat der Stadt Hückeswagen als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplans wurde gebilligt.

_____ Bürgermeister

_____ Ratsmitglied

6. Inkrafttreten
Der Beschluss der 7. Änderung des Bebauungsplans als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Hückeswagen, _____

_____ Bürgermeister

Teil A: Planzeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO)

0,6	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
1,2	Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
1	Zugelassen sind Nutzungen gemäß § 6 (2) Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5 BauNVO u. Anlagen zur Freizeitgestaltung

2. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

3. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

MI Mischgebiet

4. Abgrenzung des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung

Zeichenerklärung allgemein

Stadt Hückeswagen

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 "Mühlenweg"

Entwurf

Dipl.-Ing. Eike H.G. Blum
Dipl.-Ing. Stefan Pricken
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Stockder Straße 24
42857 Remscheid

Telefon (02191) 97 53 - 1
Telefax (02191) 97 53 - 30
Email: vermessung@blum-pricken.de

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. (§1 (1) der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)

Öffentl. best. Verm. Ing.

Maßstab 1:500 **Datum: 25. Mai 2004**

PDF wurde mit FinePrint pdfFactory Pro-Prüfversion erstellt. http://www.context-gmbh.de